

Informationen für Kundinnen und Kunden zur Datenerhebung im Kataster- und Vermessungsamt Uckermark

nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung
personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer
personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Anwendung finden die Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des
Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) in der jeweils gültigen Fassung.

1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Landrätin des Landkreises Uckermark.

Kontakt:

Landkreis Uckermark
Die Landrätin
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Telefon: +493984 70-0 Telefax: +493984 70-4099

E-Mail: landkreis@uckermark.de

2 Datenschutzbeauftragte

Die behördliche Datenschutzbeauftragung des Landkreises Uckermark erreichen Sie wie folgt:

Landkreis Uckermark
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Telefon: +49 3984 702100 Telefax: +49 3984 704099

E-Mail: dsbcp@uckermark.de

3 Verarbeitungszweck

Die Verarbeitung von Daten durch das Kataster- und Vermessungsamt Uckermark erfolgt zum Zweck
der gesetzlichen Aufgabenerledigung, der darin besteht, Geobasisdaten des Raumbezugs, der
Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und
Produkte daraus bereitzustellen. Fortführungen des Liegenschaftskatasters sind auf Antrag oder von
Amts wegen vorzunehmen.

4 Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. §§ 5, 8, 10, 11, 23, 26
des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) verarbeitet.

5 Kategorien personenbezogener Daten

Wenn Sie uns einen Auftrag erteilen, verarbeiten wir die für die Bearbeitung oder die Beendigung des
Auftrages erforderlichen Daten.

5.1 Grunddaten

Hierzu zählen Ihr Vorname, Ihr Nachname, Ihre Anschrift, Ihre Emailadresse und gegebenenfalls Ihre
Telefonnummer.

5.2 Katasterdaten

Um Ihr Anliegen bearbeiten zu können, ist es zudem erforderlich, antragsbezogenen Katasterangaben wie Gemarkung, Flur und Flurstück zu speichern.

6 Empfänger

Ihre Daten werden durch uns nicht an Dritte weitergegeben.

7 Speicherdauer

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unsere Behörde geltend gemacht werden können (z. B. gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind.

8 Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Ebenso haben Sie das Recht auf Berichtigung oder, abgesehen von der vorgeschriebenen Datenspeicherung zur Geschäftsabwicklung, Löschung Ihrer personenbezogenen Daten.

Sie haben das Recht, die Verarbeitung personenbezogener Daten durch unsere Behörde einschränken zu lassen, soweit Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten.

Sie haben das Recht, Widerspruch einzulegen, wenn an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Interesse Ihrer Person überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Deutschland

Telefon: +49 33203 356-0 Telefax: +49 33203 356-49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

9 Datenquellen

Durch das Kataster- und Vermessungsamt können unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen oder nicht öffentlichen Stellen oder Personen erhoben werden. Dabei handelt es sich um Adressdaten, die zur Benachrichtigung von Verfahrensbeteiligten gemäß BbgVermG benötigt werden.